

(Abg. Göpfert.)

(A) Eins ist interessant. In der Begründung wird angegeben, daß infolge des allgemeinen Rörzwanges 50—55 000 M. Kosten für den Staat entstehen werden. 1910 hat der Regierungskommissar angegeben, daß sich die Kosten auf 70—80 000 M. belaufen würden. Es wäre für mich interessant zu erfahren, wodurch sich dieser Abstrich der Regierung erklärt. Denn 1908 sind 8026, 1909 5079 und 1910 4710 Bullen angeführt worden. Es wird gesagt: die Abnahme erklärt sich daraus, daß im ersten Jahre eine verhältnismäßig große Zahl von Bullen angeführt worden ist. Es würde mich interessieren, die Zahl von 1911 kennen zu lernen, um daraus zu ersehen, wie die Milde, die die Regierung angewandt hat, zahlenmäßig zum Ausdruck kommt. Denn aller Voraussicht nach wird die Zahl der geförten Bullen wesentlich weiter herabgegangen sein. Es wäre mir lieb, wenn wir über die Kosten der allgemeinen Rörung, die nun auch im Etat erscheinen müssen, nähere Aufklärung bekommen könnten.

Im allgemeinen bitte ich, daß die bureaukratischen Bestimmungen, die jetzt im Etat stehen, abgeändert werden, daß ferner auch die Möglichkeit geschaffen wird, in erzgebirgischen Gemeinden mit langausgestreckten Ortschaften mehrere Zuchttrichtungen anzunehmen, denn die Verhältnisse im Gebirge sind derart, daß oft in einem Dorfe zwei, bei getrennten Gebietsteilen sogar drei Zuchttrichtungen vorhanden sind, und hier möchte natürlich eine Erleichterung eintreten. Im übrigen werden wir ja Gelegenheit haben, den Gesetzentwurf in der Deputation noch des näheren zu erörtern. Ich hoffe aber, daß die Königl. Staatsregierung versucht, die Milde, die sie jetzt angewandt hat, auch im neuen Gesetze zur Erscheinung zu bringen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Träber.

Abg. **Träber:** Meine Herren! Zugleich im Namen des Herrn Kollegen Barth habe ich zu erklären, daß wir gegen die jetzige Vorlage sind und auch gegen das jetzige Gesetz.

Meine Herren! In unserem Sachsenlande ist die Viehzucht nicht so leicht wie in manchen angrenzenden Ländern. Unsere Viehzucht ist teuer. Und noch auf eins will ich hinweisen: es gibt sehr viele Landwirte, die fünf und mehr Bullen halten; nun wird der eine es so machen, daß einer von seinen Bullen gefört wird. Es kommt aber oft vor, daß der geförte Bulle bald nichts mehr taugt, es stellt sich bisweilen heraus, daß er nicht mehr deckfähig ist. Wer will denn nun kontrollieren, meine Herren, daß man einen nichtgeförten Bullen zur Zucht verwendet? Das ist nach meiner Ansicht ganz unmöglich. Es ist sehr schwer, dies zu kontrollieren. Zu einer Zucht gehören auch

Weidengenossenschaften. Was nützt mir ein Rörgegesetz, wenn ich nicht zur Aufzucht eine genügende Weide habe? Viele junge Tiere verkrüppeln heute in den Ställen der Landwirte, weil sie keinen Platz zur Weide haben. Junge Tiere müssen zur Weide gebracht werden können. In unseren angrenzenden Nachbarländern gibt es eben billigeres Land und viel Land, deswegen ist auch die Zucht leichter zu betreiben. Es gehören Muttertiere dazu. Z. B. in unserem Bezirke Radeberg werden monatlich 1200 Stück Rinder vom Auslande gebracht, von Ostpreußen, Pommern usw. Das sind alles Tiere, die zur Abmeltung kommen. In der Abmeltewirtschaft soll man sich das nicht so denken, daß alle Tiere, die man kauft, auch wenn sie abgemolken sind, gleich wieder zum Fleischer kommen. Nein, es wird ein größerer Teil, wenn die Tiere gut sind, noch 2—3 Jahre benutzt. Nun habe ich meinetwegen einen geförten Bullen, der ist von der Oldenburger oder einer anderen Rasse. Nun frage ich mich: Was für einen Zweck hat denn das, eine Rörung dort zu haben? Es ist doch kaum möglich, daß dieses junge Kalb zur Aufzucht genommen wird. Mithin meine ich, das Rörgegesetz, das wir jetzt einführen wollen, ist für uns ebenso unzweckmäßig wie das, das wir jetzt haben.

Ich will weiter darauf hinweisen: ehe das jetzige Gesetz eintrat, hatten wir auch ein Gesetz, das sehr gute Zustände gebracht hat. Es sind gute Genossenschaften entstanden. Während der Zeit, wo das jetzige Gesetz bestanden hat, sind so gut wie gar keine Genossenschaften entstanden, es waren lauter freiwillige Vereinigungen. Meine Herren! Ich will nur darauf hinweisen: Wie sollen denn nun noch weiter hier in Sachsen viele Zuchtgenossenschaften entstehen können? Dazu ist das Land in Sachsen unbedingt zu teuer, und man wird mit dem jetzigen Gesetz viel mehr Erregung hervorrufen, das prophezeie ich Ihnen. In Sachsen ist ein Rörgegesetz nicht so leicht einzuführen wie in anderen Ländern.

Also zwei kleine Landwirte, mein Parteifreund Barth und ich, wir sind gegen das Gesetz, das jetzt besteht, und gegen die Vorlage, die uns jetzt gebracht wird. Wir wünschen, daß das frühere Gesetz wieder eingeführt wird. Dann kann die Regierung doch mehr Geldprämien setzen, sie kann dort verschiedenes mit helfen, dann wird man zu dem Ziele kommen, das man wünscht. Glauben Sie mir, ich will auch, daß die Landwirtschaft mit der Viehzucht weiterkommt; aber es läßt sich in Sachsen nicht so machen wie in anderen Ländern, wo die Bodenpreise billiger sind. Wir werden also dagegen stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Uhlig.